

Zitation

Zitatarten und Zitierweisen

Das wissenschaftliche Arbeiten erfordert es, Aussagen durch Zitate aus der **Primär- und Sekundärliteratur** zu belegen. Unter Primärliteratur versteht man die Originaltexte selbst, im Gegensatz dazu bezeichnet Sekundärliteratur wissenschaftliche, kritische Forschungsschriften über die Originaltexte (Interpretationen, Kommentare, Untersuchungen etc.).

Zitate müssen als solche kenntlich gemacht werden und deren Quellen müssen korrekt angegeben werden, um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Zitatarten

Es gibt zwei Arten von Zitaten, das direkte und das indirekte Zitat.

Das direkte Zitat

Das direkte Zitat ist ein *wörtliches Zitat*, das aus einem anderen Text entnommen wurde. Es muss in jedem Fall kenntlich gemacht werden.

Beispiel:

Um jeder Verwechslung der Kühe entgegenzuwirken, wurde 1912 das numerische System der Kennzeichnung eingeführt, das jedoch „auf vielen Bauernhöfen die Namen beim Rufen der Tiere nicht verdrängen konnte“ und somit die Kühe Else und Erna weiterhin so hießen – neben ihren Nummern 143 und 007.

Fußnote Schmidt 2009, S. 44.

Das indirekte Zitat

Neben der wörtlich zitierten Wiedergabe von Sachzusammenhängen aus der Primär- oder Sekundärliteratur ist auch eine *paraphrasierende Wiedergabe*, d.h. eine sinngemäße Wiedergabe in eigenen Worten möglich. Ein solcher zusammengefasster, aber übernommener Gedankengang muss ebenfalls als Zitat kenntlich gemacht werden. In der Regel geschieht dies durch den Zusatz „vgl.“ (entspricht: „vergleiche“), der der Quellenangabe vorangestellt wird.

Beispiel:

Sozialisation umfasst die sozialen unter den kulturellen Inhalten, näher hin die jeweils gesellschaftlich bedeutsamen Werte und Wertorientierungen, Normen und Verhaltensweisen, Regeln und Rollen, die von den gesellschaftlichen Institutionen repräsentiert und vermittelt werden.

Fußnote Vgl. Kron 1989, S. 46.

Die Bezugnahme

Durch den Zusatz „vgl.“ kann jedoch auch auf Texte verwiesen werden, die eine *ähnliche Position* zu dem jeweiligen Thema vertreten, ohne dass sich die wissenschaftliche Arbeit direkt darauf bezieht.

Beispiel:

Vgl. auch „Quellenangabe“.

Darüber hinaus kann auch deutlich gemacht werden, dass bestimmte Autoren zu dem behandelten Problem eine *andere Position* vertreten.

Dann steht vor der Quellenangabe:

Beispiel:

Vgl. aber „Quellenangabe“.

Zitierweisen

Es gibt unterschiedliche Arten des Belegens von Zitaten. In jedem Fall muss innerhalb einer Arbeit *einheitlich* verfahren werden

Die „deutsche“ Zitationsweise

Die „deutsche“ Zitationsweise arbeitet mit **Fußnoten**, nennt aber in der Fußnote nur den *Nachnamen* des Verfassers, das *Erscheinungsjahr* des Werkes und die *Seitenangabe*

Beispiel:

Fußnote Foucault 1993, S. 19.

Das „Harvard-System“

Die Zitierweise des Harvard Systems nennt direkt **nach** dem Zitat die Quelle in **runden Klammern**. Diese Angabe enthält: *Nachnamen* des Verfassers, *Erscheinungsjahr* des Werkes sowie die *Seitenangabe*.

Beispiel:

„Im Zentrum des Sozialisationsprozesses steht die Entwicklung und Veränderung der menschlichen Persönlichkeit.“ (Tillmann 2003, S. 11.)

Bei beiden hier vorgestellten Zitationsweisen erfolgt im Literaturverzeichnis stets die vollständige Quellenangabe:

Beispiel:

Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt am Main 1993.

Beispiel:

Tillmann, Klaus-Jürgen: Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft, Institution und Subjektwerdung. 12. erweiterte und überarbeitete Auflage. Reinbek bei Hamburg 2003.

Sind in einem Jahr mehrere Titel eines Autors erschienen, so macht man dies durch den Zusatz von Kleinbuchstaben direkt hinter der Jahreszahl kenntlich.

Beispiel:

(Tillmann 2003a, S. 11.)

Wenn ein anderer Aufsatz Tillmanns aus dem selben Jahr gemeint ist, dann steht: (Tillmann 2003b, S. 23.) nach dem Zitat.

Auslassungen und Zusätze

Es ist darauf zu achten, dass *Auslassungen* von Wörtern und Passagen, selbst wenn sie für den Zusammenhang unwichtig erscheinen, kenntlich gemacht werden, ebenso *Zusätze*, die eine mangelnde Verständlichkeit oder fehlerhafte Grammatik ausgleichen sollen. Wenn innerhalb eines Zitates ein oder mehrere Wörter oder Buchstaben ausgelassen werden, wird dies durch eine *eckige Klammer* und drei Punkte [...] zum Ausdruck gebracht:

Beispiel:

„In den Prüfungsordnungen sind formelhaft jene Themenfelder [...] festgelegt, mit denen sich Studierende im Laufe ihres Studiums befaßt haben müssen und die zugleich Gegenstand von schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind.“

Fußnote Kron 1989, S. 11, Auslassung v. Martin Muster.

Wird ein Zusatz gemacht, heißt es:

Beispiel:

„In den Prüfungsordnungen sind formelhaft jene Themenfelder durch ministeriale Erlasse und Veröffentlichungen in einem ‚Amtsblatt‘ festgelegt, mit denen sich Studierende im Laufe ihres [fachwissenschaftlichen] Studiums befaßt haben müssen und die zugleich Gegenstand von schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind.“

Fußnote Kron 1989, S. 11, Zusatz v. Martin Muster.

Zitiert nach

Sollte es bei der Bearbeitung eines Gegenstandsbereiches **wirklich nicht möglich** sein, den Originaltext, aus dem man zitieren möchte, zu besorgen, darf aus „zweiter Hand“ zitiert werden. Dies sollte allerdings **nicht leichtfertig** erfolgen und muss zudem durch die Anmerkung „zit. n.“ (entspricht: „zitiert nach“) kenntlich gemacht werden.

Fußnote Pico della Mirandola zit. n. Helmer 1997, S. 196f.

Hier noch einige allgemeine grammatikalische Hinweise zur Zitieretechnik

Wenn die Zitate im **Präteritum** stehen, können sie an das Präsens der Analyse angepasst werden, indem man das Verb in eckige Klammern setzt.

Beispiel:

Herr und Frau Müller sind „ein ganz normales Ehepaar, das meistens Freude an der Gesellschaft des Anderen [empfindet]“.

Zitate dürfen auch **grammatikalisch verändert** werden, um sie dem eigenen Satz anzupassen. Doch auch dann muss dies durch eckige Klammern deutlich gemacht werden.

Beispiel:

Herr und Frau Müller vertrauen sich, wie es bei „alte[n] Eheleute[n]“ üblich ist.

Zitat im Zitat: Wörtliche Rede wird mit nur einem halben Anführungszeichen wiedergegeben.

Beispiel:

Dann folgt „Frau Müllers etwas genervte Frage: ‚Und du weißt wirklich nicht, ob du die Kaffeemaschine ausgemacht hast?‘“, mit der sie ihren Mann völlig aus der Fassung bringt.

Hervorhebung durch den Verfasser: Wenn man etwas betonen möchte (etwa durch Unterstreichung), was im Text nicht unterstrichen ist, muss man dies kennzeichnen.

Beispiel:

Er „pflegte sie als die charmanteste [Betonung durch die Verfasserin] Frau in der ganzen Stadt zu bezeichnen“, was zeigt, dass Herr Müller laut seiner Frau einen wirklich guten Geschmack hat.

Fußnote Krause 2011, S. 22; Hervorhebung durch den Verfasser.

Umgekehrt gilt: Im **Quellentext befindliche Hervorhebungen** eines Wortes oder einer Phrase müssen beim Zitieren übernommen werden. Dabei kommt es nicht darauf an, dieselbe Art der Hervorhebung zu verwenden, sondern überhaupt eine vorzunehmen.

Beispiel:

Herr Müller ärgert sich sehr über das Verhalten seiner Frau: „Dieser Putzfimmel war ihm schon lange ein Dorn im Auge gewesen“.

Fußnote Krause 2011, S. 72; Hervorhebung im Original.

Literaturtipps:

Bünting, Karl-Dieter/Bitterlich, Axel/Pospiech, Ulrike: Schreiben im Studium. Ein Trainingsprogramm. Berlin 1996.

Sesink, Werner: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit und ohne PC. 3. Auflage. München [u.a.] 1997.

<http://www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/zitiertechnik-regeln>; letzte Aktualisierung 11.08.2011. (letzter Zugriff 12.12.2012).